

Rudolfs mindestens schon in X vorhanden gewesen sein¹, und es wächst jetzt die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit, dass sie nicht spätere Zutat sind, sondern bereits Ω , dem Originale, angehören, und doppelt gross wird unser Verlangen, zu erfahren, was für eine Bewandnis es mit ihnen habe².

Vielleicht kommen wir der Lösung näher, wenn wir auf Wibels Vorschlag zurückgreifen, die beiden mit 'Hucusque' beginnenden Randnotizen auf die Quellen der Annalen in ihren älteren Teilen zu beziehen. Nur müssen wir zugleich versuchen, eine Frage zu beantworten, die er offen gelassen hat, indem wir uns anzugeben bemühen, was unter diesen Quellen zu verstehen sei. Wir gewinnen damit auch die Möglichkeit, das Auftreten von Rudolfs Namen zu deuten, während bis jetzt eine befriedigende Erklärung dafür fehlte.

In der Tat liegt der Gedanke ziemlich nahe, nach den Quellen unserer Annalen zu fragen. Für die Compilation, die sie eröffnet, liegen die Verhältnisse ja klar zu Tage. Aber auch für die nächsten Jahrzehnte über diesen Teil hinaus muss Ω schriftliches Material vor sich gehabt haben, wenn er seine Annalen erst am Ende der Periode anlegte, die er behandeln wollte: eine Darstellung, die sich ausschliesslich oder doch vornehmlich auf die mündliche Tradition gestützt hätte, wäre niemals zu solcher Ausführlichkeit und Zuverlässigkeit gediehen wie die *Annales Fuldenses*; das beweist das Beispiel *Regino's*³.

1) Für Wibels Annahme (S. 272 f.), dass der Iburger Annalist ausser der mit 3 verwandten auch noch eine aus 1 abgeleitete Hs. besessen habe, aus der er dann die Marginalnoten entnommen hätte, fehlt jeder, auch der geringste Anhalt. 2) Wie ich nachträglich bemerke, hat der Cosmidromius des Gobelinus Person am Ende des 41. Kapitels der sechsten Aetas, das Ludwig den Frommen behandelt, die Bemerkung: 'hucusque Eginhardus scripsit chronica'; vgl. Jansen, Cosmidromius Gobellini Person p. XLVI. und die Ausgabe Meiboms S. 194. Dass diese Notiz aus den *Annales Fuldenses* stammt, ist auch Jansens Ansicht, und zwar muss Gobelinus gleichfalls eine mit 3 verwandte Hs. besessen haben, denn er zitiert die jüngere, uns bis 901 erhaltene, Fassung der Annalen; vgl. die Nachweise in der Ausgabe von Jansen 21 f. und dazu K. A. Kehr in dieser Zeitschrift XXVIII (1903), 330 ff. Doch möchte ich die Notiz über den Normannensieg der Sachsen im Jahre 880 nicht mit Kehr S. 330, Anm. 3 auf die Ann. Fuldenses zurückführen, denn sie ist in ihrer ersten Version enthalten, und dass Gobelinus daneben auch die zweite benutzt haben sollte, ist wenig wahrscheinlich. 3) 'Et de Ludowici quidem imperatoris temporibus perpauca litteris comprehendere, quia nec scripta repperi nec a senioribus, quae digna essent memoriae commendanda, audiui'. Regino in der Einleitung zu dem selbständigen Teile seiner *Chronik*.